

Heidelberg 15. Okt. 21.

Nachverrichten über Gehilfen!

Das erforderliche Wahlgesetz, das in Baden beschloffen ist, wird in seiner Ausdehnung auf die besonders ausgewählten, nicht dem Kreise der electoren nahe angehörenden Herren nicht nur große Notwendigkeit machen, sondern auch viele Leute verführen und argern. Welchen Maßstab soll an die Auswahl angelegt werden? Wenn man der jüngsten Klasse der fest bestimmten Wähler, d. h. also der Privat-Dozenten, so würde die Zahl der zu berücksichtigenden sehr groß sein müßte, und es wäre ganz unmöglich in aus der Gesamtheit etwas der Oberlehrer oder eilungsfähige Leute und gewissenhaften Verlaufsamt gerecht herauszusuchen. Aber da das Prinzip nun einmal festgesetzt ist, muß man allerdings versuchen das möglichste zu tun. Meines Personalkenntnis reicht nicht so weit, wie Sie annehmen, aber ich will gern einige Namen nennen, die mir beim Nachdenken und bei Einricht. einiger Hilfsmittel eingefallen sind. Die untenstehenden Namen scheinen mir in erster Linie in Betracht zu kommen.

Von den Staatsarchivbesuchern sehe ich nach Ihrem Briefe als ausweisend nur an die historischen Handen in Baden ist Altmannsdorfer, sein Bruder Lass und Krepper aber nicht Wenzel Düfel Loof,